

Haus der Träume

GoKredit.ch Die britische Firma verspricht Schweizern Kredite trotz Verschuldung. Experten warnen vor dubiosen Anbietern.

STEFAN EISELIN

Es sollte wie eine wohlklingende Adresse in der europäischen Finanzmetropole klingen: 145-157 St. John Street. Wäre da nicht ein Tippfehler in der Ortsangabe: «Londen» steht da statt London. Egal, was zählt, ist der schnelle, gute Eindruck.

Den braucht die Firma GoKredit.ch auch, welche als ihren Sitz die 145-157 St. John Street in London angibt. Denn ihr Geschäftsmodell ist umstritten und in einem rechtlichen Graubereich. Sie bietet verschuldeten Menschen in der Schweiz Finanzsicherungen an, nach denen man wieder kreditwürdig sein soll. Die Idee: Berater verhandeln mit den Gläubigern der Kunden, um einen Schuldenerlass oder einen attraktiven Rückzahlungsplan zu erarbeiten.

Das Geschäft scheint gut zu laufen. Im Internet wirbt GoKredit.ch mit einer sehr professionell aussehenden Website um Schweizer Kunden. Das Versprechen lautet: «Endlich keine Geldsorgen mehr!». Man verhilft jedem zu einem Darlehen, auch wenn er schon betrieben werde oder bei der Schweizer Bonitätsprüfstelle ZEK durchgefallen sei. Ein Zinsrechner hilft, die Konditionen auszurechnen. Und die Garantie: GoKredit sei «transparent und fair».

Die Masche der Anbieter ist in den allermeisten Fällen unseriös – Geld wird kassiert und nichts unternommen.

Das ist zwar gut getextet. Doch Transparenz sieht anders aus. Eine E-Mail-Adresse oder Telefonnummer suchen Interessenten auf der Webseite von GoKredit vergeblich.

Und die 145-157 St. John Street in London ist eine Briefkastenadresse. Dutzende von Unternehmen sitzen im Londoner Bürogebäude. Sie nennen sich Aurelis Beratung, Avon Numismatic, Recruitment Agency, S Finanzgruppe oder United Saving. Gemäss dem TV-Sender BBC zieht die Anschrift dubiose Firmen an. Für Berater Roberto Alonso von der ZEK ist klar: «So etwas kann nicht seriös sein.»

Bis zu 3000 Franken im Voraus

Die Masche ist in den allermeisten Fällen unseriös. Derlei Schuldensanierungsfirmen verlangen vom Kunden im Voraus eine Gebühr von 500 bis 3000 Franken. In vielen Fällen wird das Geld kassiert, ohne etwas zu unternehmen. «Das ist eine gewerbliche Schuldnerberatung ohne jede Garantie, dass sich die Situation des Kunden verbessert», sagt Dino Ferraro vom Aarauer Kreditvermittler Best Finance. Die verschuldeten Kunden stecken am Ende meist noch mehr in der Klemme. Sein Rat: «Angebote, bei denen etwas im Voraus gezahlt werden muss oder per Nachnahme verlangt wird, sollte man meiden.»

Dass man auch bei GoKredit gut daran tut, vorsichtig zu sein, zeigen nicht nur die fehlenden Kontaktinformationen. Die Hintermänner der Firma sind noch mit anderen Websites auf Kundenfang. Sie heissen etwa fix-credit.ch oder privatdirekt.ch. Allesamt sehen sie seriös aus, operieren aber mit derselben einschlägigen Londoner Adresse. Ein zweiter Blick ins Impressum von GoKredit zeigt zudem eine spannende Verbindung. Dort wird auf eine Firma Maxda Europe verwiesen. Sie steht in der Schweiz auf der Liste dubioser Kreditfirmen des Magazins «K-Tipp». Die Webadresse von GoKredit liess zudem ein Gustavo Alvarez von Pioneer Financial Solutions Ltd. in London eintragen. Auch diese Firma ist auf der Liste aufgeführt. Sie operiert hierzulande auch mit den Marken Kredit:Partners, KreditX oder Kredit 2015.

Eine Anfrage an GoKredit für diesen Artikel war nicht möglich. Schliesslich hat die Firma weder Telefonnummer noch E-Mail-Adresse.



Sammlung von Viktor Janukowitsch: Der Kunsthandel hat einen schlechten Ruf.

Last der Lauterkeit

Korruption Das revidierte Geldwäschereigesetz schliesst auch Kunsthandler mit ein. Die Branche klagt über Mehraufwand.

LAURA FROMMBERG

Guten Geschmack kann man nicht kaufen. Den besten Beweis dafür lieferte Viktor Janukowitsch. Nachdem der gestürzte Präsident der Ukraine Anfang 2014 fluchtartig das Land verlassen hatte, strömten Tausende Schaulustige zur Datscha Meshchigorje, dem Anwesen, von dem der Regent selbst sagte, es sei «bescheiden», bezahlt von seinem durchschnittlichen Politikergehalt. Die Bilder der Villa geisterten durch sämtliche internationalen Medien. Sie wurden zum Sinnbild des durch Korruption und Diebstahl erlangten Reichtums.

Vergoldete WC-Schüsseln, Marmorböden, Kristall-Kronleuchter, ein weisser Steinway-Flügel von John Lennon. Zusätzlich hatte Janukowitsch seine Villa mit Gemälden, Skulpturen und anderen Kunstgegenständen vollgestopft. Viele davon soll der Präsident nur erstanden haben, um Schwarzgeld zu waschen. Der Kunsthandel steht im Ruf, sich dafür besonders gut zu eignen. Mangelnde Regulierung, intransparente Preisbildung und die Möglichkeit, auch hohe Beträge bar zu bezahlen, schafften Misstrauen gegenüber der Branche.

Ruf des Kunsthandels hat gelitten

Nicht nur korrupte Kleptokraten wie Janukowitsch, sondern auch Kriminelle oder Steuerhinterzieher festigten diese öffentliche Wahrnehmung in den vergangenen Jahren. Auch in der Schweiz. «Für viele Laien ist der Kunsthandel gar nicht mehr weit entfernt von organisierter Kriminalität wie Drogen- oder Menschenhandel», so Kunstexperte Christian von Faber-Castell. Das soll sich ändern. Das revidierte Geldwäschereigesetz gilt ab dem 1. Januar 2016 nicht nur zusätzlich für den Immobilien-, Schmuck- oder Uhrenhandel, sondern auch für Kunsthandler. Mit den neuen Regeln will der Bund die Schweizer Standards den internationalen anpassen.

Doch die Regeln, so kritisieren die neu Regulierten, schossen am Ziel vorbei und belasteten vor allem kleinere Galeristen und Händler, die sich mit mehr Bürokratie und komplexeren Strukturen herumschlagen müssten. «Es ist eine zeitliche und finanzielle Belastung», so Sylvia Furrer Hoffmann, Geschäftsführerin des Verbandes Kunstmarkt Schweiz.

Eigentlich scheint es sinnvoll, dass auch der Kunsthandel mit in das Geldwäschereigesetz eingeschlossen wird: Denn dieser ist einer von sehr wenigen Branchen, in denen Barzahlungen von hohen Beträgen noch Usus sind. Und das wieder

rum eröffnet viele Möglichkeiten für die Geldwäscherei.

Der Bundesrat hatte Bargeldzahlungen von über 100 000 Franken daher eigentlich ganz verbieten wollen. Es gebe «keinen redlichen Grund» dafür, argumentierten die Befürworter. Eine Mehrheit im Parlament fand sich dafür nicht.

Also ergab sich der Kompromiss. Neu müssen Kunsthandler, die einen Barbetrag über 100 000 Franken entgegennehmen, einen amtlichen Ausweis des Käufers verlangen, diesen prüfen und kopieren. Vertritt eine andere Person den Käufer, muss sowohl diese als auch der Käufer identifiziert werden. Die Dokumente müssen die Händler aufbewahren.

Verband sucht Lösungen

«Wir beschäftigen uns intensiv damit, wir mit unseren Mitgliedern helfen können, mit den neuen Aufgaben so gut wie möglich umzugehen», sagt Furrer Hoffmann. Das Thema gehöre momentan zu ihrer täglichen Arbeit. Die wenigsten Kunsthandler hätten Erfahrung damit.

Für die Vorgänge brauche man teils umfassendes juristisches Verständnis. Und das nötige Know-how ist bei vielen Händlern nicht vorhanden: 90 Prozent

des Kunstmarkts werden von kleinen Unternehmen wie etwa Galerien mit 2 bis 20 Mitarbeitern beherrscht. Compliance-Abteilungen gibt es bei ihnen nicht. «Wir wollen die Leute daher schulen, wie man mit heiklen Fällen umgeht und die neuen Regeln umsetzt», so Furrer Hoffmann.

Für akute Fälle, in denen ein Händler nicht weiss, wie er reagieren soll, wenn gerade ein Kunde in seinen Räumlichkeiten steht, erwägt der Verband, eine Hotline anzubieten. Es fehle noch das Okay des Vorstands, doch man habe bereits Offerten von Anbietern eingeholt. «Uns wird das einiges kosten», so Furrer Hoffmann.

David Zollinger, der frühere Leiter der Geldwäschereibehörde im Kanton Zürich, glaubt, dass kleinere Händler den Nichtbarzahlungen den Vorzug geben werden. «Die mit den Abklärungen und der Dokumentation verbundenen Unsicherheiten sowie den zusätzlichen Administrationsaufwand werden sie scheuen.»

Er hält das Gesetz für «nur bedingt zielführend». «Man erschwert primär die Tätigkeit des regulären Handels, aber man wird nicht den Schwarzmarkt ausschalten.» Einen Einfluss auf Steuerstrafen, die so Schwarzzeinnahmen in Gegen-

stände umtauschen, würden die Neuerungen zwar sicher haben. «Es wird aber so sein, dass die richtig schweren Jungs problemlos diese Normen umgehen können und eigentlich nur die kleinen Kunden im Netz hängen bleiben.» Denn: Wer wirklich kriminell ist, der erwirbt seine Kunstanlagen meist gar nicht über offizielle Kanäle, sondern auf dem Schwarzmarkt. Oft handelt es sich dabei um gestohlene Kunst.

Auch positive Seiten

Für Kunstexperte Christian von Faber-Castell hat das neue Gesetz aber auch positive Seiten. Zum einen sei es ein Schritt hin zu einem besseren Ruf des Schweizer Kunstmarktes. «Ausserdem beschleunigen sich Entwicklungen, die überfällig waren», fügt er an. «Es wird sicherlich zu mehr bargeldlosem Zahlungsverkehr kommen.» Noch würde man aber bei den Verkäufern nicht einsehen, dass Kreditkartenzahlungen von Kunden gewünscht sind. Bei vielen Käufern Sorge das für Unmut. «Nicht jeder hat ja immer Tausende Franken in bar dabei.»

Was sich wohl dadurch nicht lösen lässt: Auch Kreditkarten helfen nicht gegen schlechten Geschmack.

51 Milliarden Euro

Umsatz machte der weltweite Kunsthandel im Jahr 2014 laut dem Tefaf Art Market Report 2015. Das ist der höchste Betrag, der jemals berichtet wurde.

Der Schweizer Kunstmarkt kommt laut Verbandsschätzungen jährlich nur auf ein Umsatzvolumen von etwa 1 Milliarde Franken. Nach den USA, China, Grossbritannien und Frankreich ist er der fünft-grösste Kunstmarkt weltweit.

«Rechtschaffene Kunden begrüssen die neuen Regeln»

Kunsthandler sehen die Anpassung des Gesetzes als Schikane. Zu Recht?

Thomas Christ: Nein. Es gibt eine einfache Regel im Handel, die heute in allen zivilisierten Staaten respektiert wird: «Know your client!» Es gibt keinen Grund, warum diese Regel im Kunsthandel nicht gelten soll.

Die Händler haben Angst, ihre Kunden zu verärgern.

Der lautere Kunde – und das ist immer noch die überwiegende Mehrheit – kann sich über mehr Transparenz und saubere Prozesse nur freuen. Hierzu besteht im Markt offenbar auch ein Bedürfnis.

Wie äussert sich das?

Dieser Tage drängen im Kunsthandel Dienstleister auf den Markt, die nicht bloss «Authentizitäts-Zertifikate», sondern neu auch Zertifikate über die Sauberkeit des Geldes anbieten. Man will als rechtschaffener Kunde Sicherheit in beide Richtungen: Die der Herkunft des Werkes und jene der Herkunft des Geldes. Wenn es nun dennoch verärgerte Kunden gibt, ist das ja vielleicht die Absicht des Gesetzgebers, der jenen Kunden, die mit Geldern zweifelhafter Herkunft arbeiten, das Handwerk legen will.

War die neue Regelung überfällig?

Ja. Sie bringt Klarheit in die Finanz-



Thomas Christ
Jurist bei der Denkfabrik Basel Institute on Governance und Managing Director DHL Schweiz

transaktionen von Intermediären, nämlich der Kunsthandler, die sich in einem heterogen strukturierten, global tätigen Markt mit einer hochgradig irrationalen Preisbildung bewegen – und so auch Zielscheibe oder Plattform für Gelder illegaler Herkunft werden können. Es bleibt die Frage, ob solche nationalen Gesetze reichen oder ob sich ein global tätiger Markt nicht selber eigene Branchenregeln geben sollte.

Wie könnten diese aussehen?

Etwa wie eine Selbstregulierungsinitiative, eine «collective action», wie das so schön heisst. Die Banken kennen solche globalen Regeln. Auch für den Kunsthandel liegt ein Regelwerk auf dem Tisch, die bereits bekannten «Basel Art Trade Guidelines». Noch harren sie ihrer Ratifizierung; weitere Gespräche werden folgen, mit leicht steigendem Interesse seitens der Kunsthandler.

INTERVIEW: LAURA FROMMBERG